



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 23. Mail 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE
betreffend „Arbeitsbedingungen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel“,
BT-Drs. 18/12074**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE
betreffend „Arbeitsbedingungen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel“,
BT-Drs. 18/12074**

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Januar 2016 teilte die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE mit, dass jeder dritte Beschäftigte im Einzelhandel zu einem Niedriglohn arbeiten muss. 2014 musste der Bund Steuergelder in Höhe von 1,5 Mrd. Euro als ergänzende Hartz-4-Leistungen an Beschäftigte im Einzelhandel bezahlen. Besonders betroffen davon sind junge Beschäftigte (vgl. Bundestagsdrucksache 18/7325). Befristete Beschäftigungsverhältnisse wirken sich deutlich auf das Einkommen aus. Mehr als ein Viertel der unter 35 Jährigen verdienen bei einer Vollzeitstelle netto weniger als 1.100 Euro. Partnerschaft und Familienplanung werden durch mangelnde Planungssicherheit stark beeinträchtigt (Böckler Impuls 20/2016).

Die Blockade der Arbeitgeberverbände bei der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen begründet nach Ansicht der Fragesteller die Zunahme des Niedriglohnsektors. Der systematische Rückzug der Arbeitgeber aus den Verbänden führt dazu, dass nur noch jeder vierte Beschäftigte im Westen und jeder zweite Beschäftigte im Osten unter den Branchentarifvertrag fällt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/7325).

Es stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse die Bundesregierung zu den aktuellen Arbeitsbedingungen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel hat. Im Folgenden wird in der Regel nach der Situation im Einzelhandel und Versandhandel sowie Onlinehandel gefragt. Soweit der Bundesregierung dazu keine Zahlen bzw. Erkenntnisse vorliegen, bitten die Fragesteller darum, entsprechend mit Daten für den gesamten Handel zu antworten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Beantwortung der Fragen stehen mit der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und anderen Veröffentlichungen verschiedene Datenquellen zur Verfügung. Aufgrund von Rechtsgrundlagen, anderer Vereinbarungen sowie verschiedener Operationalisierungen lassen sich die gestellten Fragen nicht immer in der geforderten Abgrenzung beantworten. Einige Sachverhalte können in den Tabellen daher nicht immer für den gesamten Berichtszeitraum nachgewiesen werden bzw. erfordern eine Vergrößerung. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Einzelhandel wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7325 hingewiesen.

Frage Nr. 1:

Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland im Einzel-, Versand- und Onlinehandel tätig (bitte sowohl die Gesamtzahl als auch nach Vollzeit/Teilzeit/geringfügiger Beschäftigung, Geschlecht, Alter und Bundesland differenzierte Werte angeben und jeweils für die genannten Wirtschaftszweige separat darstellen; wenn möglich zusätzlich bitte die genannten Angaben auch für die Berufe mit den Nummern 621, 622, 623, 62101, 62102 und 62194 der Berufsklassifikation der Bundesagentur für Arbeit

ausweisen; bitte sowohl die aktuellsten verfügbaren Daten als auch die der vorausgegangenen zehn Jahre angeben) ?

Antwort:

In der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird der Juni eines Jahres als Jahreswert verwendet. Im Juni 2016 gab es in Deutschland 3,01 Millionen Beschäftigte im Einzelhandel, davon waren 2,33 Millionen sozialversicherungspflichtig und 678.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiteten 1,19 Millionen in Vollzeit und 1,13 Millionen in Teilzeit.

Weitere Ergebnisse können den Tabellen 1 und 2 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 2:

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsätze und die Gewinne der Unternehmen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel seit dem Jahr 1995 entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jährlich ausweisen und nach Wirtschaftszweigen, Tarifgebundenheit und Bundesland differenzieren)?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt auf Basis der Jahresstatistik im Handel. Umsätze und Gewinne im Einzel-, Versand- und Onlinehandel lassen sich nur für den Zeitraum 2009 bis 2014 abbilden, da die Ergebnisse für vorherige Jahre nicht vergleichbar sind. Anstelle der Gewinne erfolgt der Nachweis des Bruttobetriebsüberschusses, da nur für diese Größe Ergebnisse vorliegen. Informationen zur Tarifgebundenheit liegen aus der jährlichen Handelsstatistik nicht vor.

Die Ergebnisse können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 3:

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verkaufsflächen im Einzelhandel und die Lagerfläche im Versand- und Onlinehandel seit 1995 entwickelt (bitte jährlich die jeweiligen Flächen ausweisen und nach Wirtschaftszweig und Bundesland differenzieren)?

Antwort:

Die Erhebung von Daten für Verkaufsflächen wird nur alle fünf Jahre durchgeführt. Die entsprechenden Daten für die Jahre 2009 und 2014 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen; Angaben nach Bundesländern können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

Angaben zur Lagerfläche im Versand- und Onlinehandel werden in der jährlichen Handelsstatistik nicht erhoben.

Tabelle: Verkaufsfläche im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen): Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige

Jahresstatistik im Handel
Deutschland
Verkaufsfläche (qm)

WZ2008 (2- bis 5-Steller): Einzelhandel		2009	2014
WZ08-47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	155675031	148425875
WZ08-4791	Versand- und Internet-Einzelhandel	178525	2056580

Quelle: Statistisches Bundesamt

Frage Nr. 4:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilzeitquote im Einzel-, Versand- und Onlinehandel und wie hoch ist diese im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte jährlich sowohl die Gesamtquote als auch nach Geschlecht, den genannten Wirtschaftszweigen und Bundesland differenziert ausweisen; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Frage Nr. 5:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl und der Anteil der befristet und unbefristet Beschäftigten im Einzel-, Versand- und Onlinehandel (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen 10 Jahren darstellen; bitte die Gesamtzahl und nach Geschlecht, Alter, Tarifgebundenheit, Bundesland und den genannten Wirtschaftszweigen differenziert ausweisen; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort auf die Fragen Nr. 4 und 5:

Die Frage wird auf Basis von Ergebnissen des Mikrozensus beantwortet. Die Auswertung erfolgt für die Jahre 2005, 2010 und 2015 sowie für Deutschland und die Teilgebiete, jeweils nach wirtschaftsfachlicher Gliederung. Die Aussagekraft der zur Verfügung gestellten Daten ist bereits bei dieser regionalen und wirtschaftsfachlichen Differenzierung aufgrund zu geringer Fallzahlen teilweise deutlich eingeschränkt. Angaben zur Tarifgebundenheit liegen auf Basis des Mikrozensus generell nicht vor.

Bei der Vergleichbarkeit der Angaben sind die jeweils unterschiedlichen Wirtschaftsklassifikationen zu berücksichtigen: Den Ergebnissen des Jahres 2005 liegt die Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 zugrunde (WZ 52: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraft-

fahrzeugen und ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern sowie WZ 526: Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)); den Ergebnissen der Jahre 2010 und 2015 wiederum die Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 47: Einzelhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen sowie WZ 479: Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten).

Eine unmittelbare Aufsummierung der unbefristeten und befristeten Arbeitsverträge ist aufgrund von Fällen ohne Angabe nicht möglich.

Ergebnisse sind den Tabellen 5 bis 13 im Anhang zu entnehmen.

Frage Nr. 6:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl und der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel in den vergangenen 10 Jahren und wie hoch war jeweils die Übernahmequote in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bitte die Gesamtzahl und nach Geschlecht, Alter, und Bundesland und den genannten Wirtschaftszweigen differenziert ausweisen; bitte im Vergleich dazu alle Werte auch für die Gesamtwirtschaft ausweisen; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis des IAB-Betriebspanels, einer deutschlandweiten repräsentativen hochgerechneten Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Diese Befragung erfolgt erst seit dem Jahr 2010 in einer Untergliederung, die Auswertungen über den Einzelhandel möglich macht. Der Online- und Versandhandel sind Teile der Branche Einzelhandel und lassen sich nicht separat ausweisen.

Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen. Ebenso ist eine Auswertung einer einzelnen Branche (dem Einzelhandel) nach Bundesländern aufgrund von Fallzahlrestriktionen nicht sinnvoll.

Der Anteil befristeter Einstellungen im ersten Halbjahr bezieht sich auf alle Einstellungen (jeweils ohne Auszubildende) im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres. Abgesehen von dem Geschlecht werden im IAB-Betriebspanel keine Personenmerkmale (Alter oder Beruf) erfasst.

Tabelle: Befristete Einstellungen im Einzelhandel: Anzahl (in Tausend) und Anteile an allen Einstellungen (in Prozent) nach Geschlecht

Jahr	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2010	52	38	36	39	15	37
2011	58	40	44	42	15	34
2012	73	41	54	44	19	36
2013	74	45	54	45	20	46
2014	94	49	69	51	26	46
2015	94	49	66	50	28	48

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Werte

Tabelle: Befristete Einstellungen in der Gesamtwirtschaft: Anzahl (in Tausend) und Anteile an allen Einstellungen (in Prozent) nach Geschlecht

Jahr	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2010	831	46	416	50	415	42
2011	993	45	494	49	498	42
2012	976	44	503	49	473	40
2013	890	42	469	47	420	38
2014	1069	45	553	49	515	41
2015	1080	42	576	47	504	38

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Werte

Im IAB-Betriebspanel werden nur Übernahmen innerhalb eines Betriebes erfasst. Auszubildende werden bei den Übernahmen nicht berücksichtigt. Die Übernahmeanteile beziehen sich nicht auf die Anzahl aller bestehenden befristeten Verträge in Deutschland, sondern auf die befristeten Verträge, die im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres in unbefristete Verträge umgewandelt oder verlängert wurden sowie auf befristete Verträge, die abgelaufen sind und einen Betriebsaustritt zur Folge hatten (Abgänge).

Die Übernahmeanteile werden folgendermaßen berechnet: Die Anzahl der Übernahmen wird ins Verhältnis zur Summe aus allen Übernahmen, Verlängerungen und Abgängen im ersten Halbjahr gesetzt. Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Übernahmeanteile ist analog nicht möglich, da keine Informationen über geschlechtsspezifische Verlängerungen und Abgänge aus dem Betrieb nach Ablauf des befristeten Vertrags vorhanden sind. Aus diesem Grund wird der Anteil der Übernahmen von Männern bzw. Frauen an allen Übernahmen ausgewiesen.

Tabelle: Übernahmen aus befristeter Beschäftigung im Einzelhandel: Anzahl (in Tausend) und Anteile (in Prozent) nach Geschlecht

Jahr	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil an allen Übernahmen	Anzahl	Anteil an allen Übernahmen
2010	23	38	17	76	6	24
2011	29	39	22	77	7	23
2012	39	41	30	76	9	24
2013	35	37	28	80	7	20
2014	46	43	37	81	9	19
2015	44	47	34	77	10	23

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Werte

Tabelle: Übernahmen aus befristeter Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft: Anzahl (in Tausend) und Anteile (in Prozent) nach Geschlecht

Jahr	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil an allen Übernahmen	Anzahl	Anteil an allen Übernahmen
2010	256	33	144	56	112	44
2011	324	37	174	54	150	46
2012	372	39	203	54	170	46
2013	339	37	185	55	154	45
2014	363	37	199	55	164	45
2015	384	40	213	55	171	45

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Werte

Frage Nr. 7:

Wie viele Leiharbeitskräfte waren und sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzel-, Versand- und Onlinehandel von 2005 bis heute tätig (bitte jährlich sowohl die jeweilige Gesamtzahl als auch den Anteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung ausweisen und nach Geschlecht, Alter, Tarifbindung, den genannten Wirtschaftszweigen und Bundesland differenzieren; bitte im Vergleich dazu alle Werte auch für die Gesamtwirtschaft ausweisen; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen) ?

Antwort:

Die Angaben erfolgen auf Basis des IAB-Betriebspanels. Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen. Ebenso ist eine Auswertung einer einzelnen Branche (dem Einzelhandel) nach Bundesländern aufgrund von geringer Fallzahlen nicht sinnvoll.

Die Anzahl der Leiharbeitskräfte wird im IAB-Betriebspanel ebenso wie die Anzahl der Gesamtbeschäftigten jeweils zum Stichtag 30. Juni eines Jahres abgefragt. Dabei gehen die

Leiharbeitskräfte nicht in die Zahl der Gesamtbeschäftigten ein. Die Angaben zur Tarifbindung beziehen sich auf das befragte Unternehmen - also das Einsatzunternehmen der Leiharbeitskräfte. Informationen zu persönlichen Merkmalen der Leiharbeitskräfte (z. B. Geschlecht, Alter, Beruf) werden im IAB-Betriebspanel nicht erhoben und können nicht ausgewiesen werden.

Tabelle: Leiharbeitskräfte im Einzelhandel: Anzahl (in Tausend) und Anteile an der Gesamtbeschäftigung (in Prozent) nach Tarifbindung

Jahr	Gesamt		Tarifgebunden		Nicht-tarifgebunden	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2010	17	0,6	14	1,0	3	0,2
2011	15	0,5	11	0,8	4	0,3
2012	12	0,4	6	0,5	6	0,4
2013	16	0,5	11	0,9	6	0,3
2014	16	0,5	11	0,9	6	0,3
2015	12	0,4	4	0,3	8	0,4

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Werte; aufgrund fehlender Werte weicht die Summe der Anzahl bei Tarifbindung/Nicht-Tarifbindung von der Gesamtzahl ab.

Tabelle: Leiharbeitskräfte in der Gesamtwirtschaft: Anzahl (in Tausend) und Anteile an der Gesamtbeschäftigung (in Prozent) nach Tarifbindung

Jahr	Gesamt		Tarifgebunden		Nicht-tarifgebunden	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2010	516	1,5	338	1,6	170	1,3
2011	616	1,7	391	1,9	225	1,6
2012	553	1,5	344	1,6	209	1,4
2013	557	1,5	359	1,7	197	1,2
2014	531	1,4	334	1,5	197	1,2
2015	511	1,3	317	1,5	191	1,2

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010-2015, hochgerechnete Werte; aufgrund fehlender Werte weicht die Summe der Anzahl bei Tarifbindung/Nicht-Tarifbindung von der Gesamtzahl ab.

Frage Nr. 8:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die durchschnittliche, tarifliche und tatsächliche Arbeitszeit von Beschäftigten im Einzel-, Versand- und Onlinehandel und wie stellt sich diese im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen 10 Jahren darstellen; bitte nach Vollzeit/ Teilzeit, Geschlecht, Alter, den genannten Wirtschaftszweigen und Bundesland differenzieren; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Die tariflich festgelegte durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Beschäftigten im Einzelhandel hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert. In der folgenden Tabelle ist die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit der derzeit gültigen Tarifverträge für den Einzelhandel der jeweiligen Bundesländer aufgeführt:

Bundesland	Tarifliche Wochenarbeitszeit
Baden-Württemberg	37,5 Stunden
Bayern	37,5 Stunden
Bremen	37,5 Stunden
Hessen	37,5 Stunden
Hamburg	37,5 Stunden
Niedersachsen	37,5 Stunden
Nordrhein-Westfalen	37,5 Stunden
Rheinland-Pfalz	37,5 Stunden
Saarland	37,5 Stunden
Schleswig-Holstein	37,5 Stunden
Berlin (westlicher Bezirk)	37 Stunden
Berlin (östlicher Bezirk)	38 Stunden
Brandenburg	38 Stunden
Mecklenburg-Vorpommern	39 Stunden
Sachsen	38 Stunden
Sachsen-Anhalt	38 Stunden
Thüringen	38 Stunden

Angaben zu durchschnittlichen Arbeitszeiten können den Tabellen 17.1 bis 17.23 entnommen werden (Teil der Antwort zu Frage 17).

Frage Nr. 9:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitszeitvolumen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel seit 1995 entwickelt (bitte für die genannten Wirtschaftszweige sowohl die absoluten Zahlen als auch die jährlichen Veränderungsdaten darstellen; bitte sowohl die Gesamtstundenzahl als auch nach Vollzeit/sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung differenzierte Werte ausweisen) und auf wie viele Beschäftigte verteilt sich dieses Arbeitsvolumen (bitte die Zahl der Beschäftigten seit 1995 ausweisen und ebenfalls sowohl die Gesamtzahl als auch differenziert nach Vollzeit/sozialversicherungspflichtiger Teilzeit/geringfügiger Beschäftigung darstellen; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 10:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitsvolumen in der Gesamtwirtschaft seit 1995 entwickelt (bitte für jedes Jahr absolute Zahlen und die Veränderungsraten ausweisen) und wie teilt sich dieses Arbeitsvolumen auf Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung auf (bitte seit 1995 für jedes Jahr einzeln darstellen)?

Antwort:

Die IAB-Arbeitszeitrechnung (AZR) weist das Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer und Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft aus. Bei beschäftigten Arbeitnehmern wird zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung differenziert. Eine weitere Differenzierung der Teilzeit in sozialversicherungspflichtige Teilzeit und geringfügige Beschäftigung ist nicht möglich.

Das Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt (ohne Berücksichtigung von Nebenjobs) betrug im Jahr 1995 rund 48,9 Milliarden Stunden, im Jahr 2016 waren es 50,3 Milliarden Stunden. Das Arbeitsvolumen von beschäftigten Arbeitnehmern in Vollzeit ist von rund 43,8 auf 39,4 Milliarden Stunden gesunken, wobei seit dem Jahr 2005 mit Unterbrechung durch die Rezession eine Aufwärtsbewegung festzustellen ist. Das Arbeitsvolumen von Teilzeitbeschäftigten ist von rund 5,1 auf 10,9 Milliarden Stunden gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2016 lag der Anteil des Vollzeitarbeitsvolumens am gesamten Arbeitsvolumen bei 78,3 Prozent (1995: 89,5 Prozent), der Anteil des Teilzeitarbeitsvolumens lag bei 21,7 Prozent (1995: 10,5 Prozent). Der Anteil des Teilzeitarbeitsvolumens ist über die Zeit deutlich gestiegen.

Tabelle: Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer differenziert nach Voll- und Teilzeit, 1995 bis 2016

	Arbeitsvolumen						Anteil am Arbeitsvolumen	
	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit		Vollzeit	Teilzeit
	Mio. Std.	% geg. VJ	Mio. Std.	% geg. VJ	Mio. Std.	% geg. VJ	%	%
1995	48.874	- 0,6	43.759	- 1,1	5.115	+ 3,6	89,5	10,5
1996	48.140	- 1,5	42.818	- 2,2	5.323	+ 4,1	88,9	11,1
1997	47.545	- 1,2	41.979	- 2,0	5.567	+ 4,6	88,3	11,7
1998	47.854	+ 0,6	41.942	- 0,1	5.910	+ 6,2	87,6	12,4
1999	48.087	+ 0,5	41.930	- 0,0	6.156	+ 4,2	87,2	12,8
2000	48.426	+ 0,7	41.959	+ 0,1	6.468	+ 5,1	86,6	13,4
2001	48.018	- 0,8	41.489	- 1,1	6.530	+ 1,0	86,4	13,6
2002	47.440	- 1,2	40.780	- 1,7	6.660	+ 2,0	86,0	14,0
2003	46.563	- 1,8	39.756	- 2,5	6.808	+ 2,2	85,4	14,6
2004	46.290	- 0,6	39.146	- 1,5	7.146	+ 5,0	84,6	15,4
2005	45.646	- 1,4	38.112	- 2,6	7.534	+ 5,4	83,5	16,5
2006	46.699	+ 2,3	38.694	+ 1,5	8.006	+ 6,3	82,9	17,1
2007	47.618	+ 2,0	39.331	+ 1,6	8.286	+ 3,5	82,6	17,4
2008	48.037	+ 0,9	39.255	- 0,2	8.784	+ 6,0	81,7	18,3
2009	46.306	- 3,6	37.463	- 4,6	8.845	+ 0,7	80,9	19,1
2010	47.208	+ 1,9	37.971	+ 1,4	9.236	+ 4,4	80,4	19,6
2011	48.037	+ 1,8	38.446	+ 1,3	9.591	+ 3,8	80,0	20,0
2012	48.166	+ 0,3	38.446	- 0,0	9.719	+ 1,3	79,8	20,2
2013	48.265	+ 0,2	38.303	- 0,4	9.963	+ 2,5	79,4	20,6
2014	49.095	+ 1,7	38.780	+ 1,2	10.316	+ 3,5	79,0	21,0
2015	49.741	+ 1,3	39.129	+ 0,9	10.612	+ 2,9	78,7	21,3
2016	50.308	+ 1,1	39.405	+ 0,7	10.903	+ 2,7	78,3	21,7

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung, Stand: März 2017.

Frage Nr. 11:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahlen und die Anteile von Beschäftigten im Einzel-, Versand- und Onlinehandel vor, die überlange Arbeitszeiten, Sams-tags- und Wochenendarbeit, Arbeitszeiten am Abend und in der Nacht oder in Schichtmo-dellen haben (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen 10 Jahren darstellen; bitte neben der jeweiligen Gesamtzahl nach Alter, Geschlecht, den genannten Wirtschaftszweigen und Bundesland differenzieren; bitte im Vergleich dazu alle Werte auch für die Gesamtwirtschaft ausweisen; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Die Frage wird auf Basis des Mikrozensus beantwortet. Die Angaben können den Tabellen 14.1 bis 14.6 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahlen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Minijobs im Einzel-, Versand- und Onlinevertrieb differenziert nach Betriebsgröße vor (bitte die Zahlen der beiden Beschäftigungsarten seit 2003 ausweisen und nach den genannten Wirtschaftszweigen differenzieren)?

Antwort:

Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juni 2016 insgesamt 249.000 Betriebe des Einzelhandels mit 2,33 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die weit überwiegende Zahl der Betriebsstätten (198.000) hatte weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hingegen gab es 133 Betriebe mit mindestens 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Weitere Angaben können der Tabelle 15 im Anhang entnommen werden. Betriebsgrößenklassen beziehen sich auf Betriebsstätten mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Eine entsprechende Differenzierung ist für geringfügig Beschäftigte nicht möglich.

Der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 reicht bis zum Jahr 2007 zurück. Für ältere Auswertungen muss auf die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (hier: Wirtschaftsabteilung 52) zurückgegriffen werden. Die Vergleichbarkeit beider Wirtschaftszweigklassifikationen ist eingeschränkt.

Frage Nr. 13:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Minijobs im Einzel-, Versand- und Onlinehandel vor? Welche Studien zu diesem Thema sind der Bundesregierung bekannt und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Antwort:

Die Studien, die bislang zur Frage der Substitution von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durch Minijobs vorliegen (z. B. Jacobi/Schaffner 2008, Freier/Steiner 2010, Hohendanner/Stegmaier 2012), zeigen ebenso wie deren Diskussion in der Wissenschaft für den Zeitraum seit der Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2003 bis zur Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 Hinweise auf eine substitutive Beziehung zwischen Minijobs und sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Allerdings konnte kein eindeutiger, kausaler Effekt bestimmt werden. So ergibt zum Beispiel eine rein deskriptive Betrachtung, dass ab dem Jahr 2003 ein sprunghafter

Anstieg der geringfügigen Beschäftigung und zugleich ein einige Zeit anhaltender Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu konstatieren war (z. B. Sperber/Walwei 2017). Während dieser Verlauf zwar mit den angesprochenen Verdrängungseffekten einhergehen kann und somit einen ersten Hinweis darstellt, genügt er nicht als Nachweis, da beide Entwicklungen auch unabhängig voneinander stattgefunden haben können (vgl. hierzu auch RWI 2016 und Hohendanner/Walwei 2013). Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass andere Zusammenfassungen der vorliegenden Studien mitunter abweichende Akzente bei der Gesamtbewertung der Substitutionsfrage setzen: Während in einer Studie des RWI (2016) eher die Ambivalenz der Befunde betont wird, weisen Thomsen et al. (2015, 47) auf eine „erkennbare Substitution“ von qualifizierter Vollzeitbeschäftigung durch Minijobs, wie auch durch andere atypische Erwerbsformen, hin.

Die meisten der vorliegenden Befunde beziehen sich in der Regel nicht auf einzelne Branchen, wie z.B. den Einzelhandel. Speziell zur Situation im Einzelhandel lässt sich anmerken, dass Hohendanner/Stegmaier (2012) für Wirtschaftsbereiche, die durch einen vergleichsweise intensiven Einsatz geringfügiger Beschäftigung gekennzeichnet sind (darunter der Einzelhandel), Hinweise auf eine substitutive Beziehung finden. Gleichwohl gelten auch hier die oben ausgeführten Einschränkungen.

Es ist derzeit noch nicht abschätzbar, wie sehr sich die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 auf die Substitutionsbeziehung zwischen geringfügiger Beschäftigung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgewirkt hat. Erste Ergebnisse zeigen aber, dass zum Jahreswechsel 2014/15 ausschließlich geringfügige Beschäftigung deutlich zurückging, wobei ein Teil dieses Rückgangs durch Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erklärt werden kann (vgl. vom Berge et al., 2016a). Diese Entwicklung war in Branchen mit niedrigem Lohnniveau stärker ausgeprägt als in Hochlohnbranchen. Auch im Einzelhandel lässt sich eine relativ starke Anpassung beobachten (vgl. vom Berge et al., 2016b).

Frage Nr. 14:

Vorausgesetzt die Arbeitsstunden, die in geringfügiger Beschäftigung im Einzel-, Versand- und Onlinehandel erbracht werden, würden als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erbracht, wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialversicherungsabgaben bezogen auf diese Arbeitsstunden (bitte nach den genannten Wirtschaftszweigen differenzieren und wenn möglich seit 2003 die jährlichen Zahlen benennen)? Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen diese Arbeitsstunden?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 15:

Wie viele bezahlte und unbezahlte Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzel-, Versand- und Onlinehandel seit 2005 geleistet, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte jährlich ausweisen und sowohl die Gesamtzahl als auch nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweigen, Tarifgebundenheit und Bundesland differenziert ausweisen; für den Vergleich mit der Gesamtwirtschaft bitte die Überstunden ins Verhältnis zur Gesamtstundenzahl setzen)? Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht die Zahl der bezahlten Überstunden im Einzel-, Versand- und Onlinehandel?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 16:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verteilung der Beschäftigten nach Dezilen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste sowie nach Dezilen der durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte im Einzel-, Versand- und Onlinehandel (bitte die Dezile jeweils mit ihrem Wert benennen, bitte zusätzlich nach Geschlecht, Alter und den genannten Wirtschaftszweigen differenziert darstellen; bitte im Vergleich dazu alle Werte auch für die Gesamtwirtschaft ausweisen)?

Antwort:

Daten zur Anzahl der Beschäftigten und der durchschnittlichen Bruttostunden- bzw. Bruttomonatsverdienste differenziert nach Geschlecht für die Gesamtwirtschaft und den Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen), an Verkaufsständen oder auf Märkten (einschließlich Versand- und Internet-Einzelhandel) liegen nach der Verdienststrukturerhebung aktuell für das Jahr 2014 vor und können den Tabellen 16.1 bis 16.4 im Anhang entnommen werden. Eine Differenzierung nach dem Alter ist nicht möglich.

Frage Nr. 17:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe des durchschnittliche Bruttomonatsentgelts, des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes sowie des Medians des Bruttomonatsentgelts und des Bruttostundenverdienstes im Einzel-, Versand- und Onlinehandel (bitte zusätzlich nach Geschlecht und Alter differenzieren und die Werte jährlich seit 1995 inklusive jährlicher Veränderungsraten ausweisen; zum Vergleich bitte die Werte für die Gesamtwirtschaft darstellen)?

Antwort:

Die Frage wird auf Basis der vierteljährlichen Verdiensterhebung im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich beantwortet. Daten zu den durchschnittlichen Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste nach Gebietsständen und Geschlecht für die Gesamtwirtschaft und den Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen), an Verkaufsständen oder auf Märkten (einschließlich Versand- und Internet-Einzelhandel) können den Tabellen 17.1 bis 17.23 im Tabellenanhang entnommen werden. Werte liegen erst ab dem Jahr 2007 vor. Berechnungen des Medians und eine Untergliederung nach dem Alter sind nicht möglich.

Frage Nr. 18:

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Reallöhne im Einzel-, Versand- und Onlinehandel seit dem Jahr 1995 entwickelt und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte zusätzlich die jährliche Entwicklung ausweisen; bitte nach den genannten Wirtschaftszweigen und Bundesland differenzieren)?

Antwort:

Daten zum Nominallohnindex für die Gesamtwirtschaft und den Einzelhandel sowie zum Verbraucherpreisindex für Deutschland können der Tabelle 18 im Tabellenanhang entnommen werden. Daten liegen erst ab dem Jahr 2007 vor. Eine weitere Untergliederung nach Wirtschaftszweigen und Ländern ist nicht möglich.

Frage Nr. 19:

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Löhne sowohl nominal als auch real in tarifgebundenen und in nicht tarifgebundenen Betrieben im Einzel-, Versand- und Onlinehandel seit 1995 entwickelt (bitte zusätzlich die jährlichen Entwicklungen ausweisen; bitte nach den genannten Wirtschaftszweigen und nach Bundesland differenzieren; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 20:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifbindung im Einzel-, Versand- und Onlinehandel, wie hat sich die Tarifbindung seit 1995 entwickelt und wie viele Beschäftigte bzw. Betriebe fallen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel unter einen Tarifvertrag (für beide Wirtschaftszweige bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch die jährlichen Veränderungsraten seit 1995 darstellen sowie nach Flächentarif und Haustarif differenzieren)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die absolute Zahl der Beschäftigten bzw. der Betriebe vor, die unter einen Tarifvertrag fallen. Die folgenden Angaben zur Tarifbindung erfolgen auf Basis des IAB-Betriebspanels. Durch eine geänderte Wirtschaftsklasseneinteilung kann erst ab dem Betriebspanel des Jahres 2012 eine Tarifbindung für den Einzelhandel ausgewiesen werden. Informationen aus dem Betriebspanel des Jahres 2016 wurden bisher nicht veröffentlicht. Die Tarifbindungswerte für die Jahre 2012 bis 2015 für Beschäftigte und Betriebe (getrennt nach Verbands- bzw. Firmentarifverträgen) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tarifbindung von **Beschäftigten** im Einzelhandel in Prozent*

Jahr	Verbandstarifverträge		Firmentarifverträge	
	West	Ost	West	Ost
2012	41	33	4	9
2013	41	27	2	6
2014	38	19	(3)	(4)
2015	38	26	4	(4)

Tarifbindung von **Betrieben** im Einzelhandel in Prozent*

Jahr	Verbandstarifverträge		Firmentarifverträge	
	West	Ost	West	Ost
2012	28	18	2	5
2013	30	13	1	4
2014	29	10	(1)	(3)
2015	25	14	2	(2)

* Werte in Klammern wenig belastbar, da weniger als 20 Fälle in der Stichprobe
Quelle: IAB-Betriebspanel 2012-2015

Frage Nr. 21:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Niedriglohnbeziehenden im Einzel-, Versand- und Onlinehandel und wie hoch ist der Anteil im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen 10 Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweig sowie Bundesland differenzieren; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Angaben zu Niedriglohnschwellen und den Anteilen der Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich für die Gesamtwirtschaft und den Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen), an Verkaufsständen oder auf Märkten (einschließlich Versand- und Internet-Einzelhandel) können entsprechend der Verdienststrukturerhebung den Tabellen 19 bis 21 im Tabellenanhang entnommen werden. Werte liegen nur für die Erhebungsjahre 2006, 2010 und 2014 vor. Weitere Differenzierungen nach Geschlecht, Alter und Ländern sind nicht möglich.

Frage Nr. 22:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Anzahl und Anteil von Beschäftigten im Einzel-, Versand- und Onlinehandel, die ergänzend zu ihrem Lohn aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben und jährlich rückwirkend bis 2005 darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Berufsgruppen sowie Bundesland differenzieren; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Die Frage wird mit der Beschäftigungsstatistik und der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit beantwortet. Auswertungen sind in der Grundsicherungsstatistik erst ab dem Jahr 2007 möglich. Auswertungen nach Berufsgruppen sind wegen der Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 erst ab dem Jahr 2013 möglich. In den Darstellungen nach Wirtschaftszweigen (hier: 47 und darunter 479) werden nur die Berufsgruppen mit mindestens 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im aktuellen Jahr ausgewiesen. Auswertungen nach einzelnen Berufsgattungen (sog. 5-Steller) sind nicht möglich.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Einzelhandel, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, beläuft sich im Juni 2016 auf 68.000, das entspricht einem Anteil von 2,9 Prozent. Über alle Wirtschaftszweige lag der Anteil bei 1,8 Prozent.

Weitere Angaben sind den Tabellen 22 bis 24 im Anhang zu entnehmen.

Frage Nr. 23:

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 jeweils die Finanzmittel, die für aufstockende Leistungen nach dem SGB II für die Beschäftigten im Einzel-, Versand- und Onlinehandel verausgabt wurden (bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach Geschlecht, Wirtschaftszweig, Alter, sowie Bundesland differenzieren; sofern möglich zusätzlich bitte die Werte für die Berufe mit den Nummern 62101, 62102, 62194 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit darstellen)?

Antwort:

Statistische Informationen der Bundesagentur für Arbeit zu Zahlungsansprüchen liegen nur für den Wirtschaftsabschnitt G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz) vor. Weitere Differenzierungen nach Geschlecht, Alter und Berufen sind nicht möglich. Informationen zu Zahlungsansprüchen liegen erst ab 2007 vor.

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es 94.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der im Wirtschaftsabschnitt G sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Diese Bedarfsgemeinschaften hatten Zahlungsansprüche in Höhe von 692 Millionen Euro. Darüber hinaus gab es noch 66.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausschließlich geringfügig Beschäftigten in diesem Wirtschaftsabschnitt. Die Zahlungsansprüche beliefen sich hier auf 721 Millionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu Doppelzahlungen kommen kann.

Weitere Ergebnisse können der Tabelle 25 im Anhang entnommen werden.